

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Die „Berechtigung“ eines Lohnabbaues

Bekanntlich veröffentlichen nicht nur wir, sondern auch die Mehrzahl der christlichen und freien Verbände schon seit Jahren die monatlichen Berechnungen des Existenzminimums von dem Direktor des Schöneberger Statistischen Amtes, Dr. R. Kuczynski. Damit sollte durchaus nicht dokumentiert werden, daß wir etwa die Schlussumme, die Kuczynski als Mindestverdienst für den Mann, für ein Ehepaar und für ein Ehepaar mit zwei Kindern errechnet, als Mindestlohn angesehen wissen wollen. Es bestand nur die Absicht, durch die laute öffentliche Veröffentlichung einen gewissen Anhalt für die Preisentwicklung zu geben, mehr aber nicht.

Von Arbeitgeberseite ist uns das aber ganz anders ausgelegt worden. Es mehren sich die Fälle, daß bei Tarifverhandlungen von Unternehmern unter Berufung auf die in den letzten Monaten von Kuczynski errechnete geringe Ermäßigung des Existenzminimums ein Lohnabbau verlangt, jedenfalls aber begründete Forderungen auf Lohnherabsetzung abgelehnt werden. Man versucht uns von dieser Seite klarzumachen, daß es „unlogisch“ wäre, jetzt in den Zeiten weichender Preise mit neuen Lohnforderungen zu kommen, eine Argumentation, die ihren Eindruck auf die Unparteiischen der Tarifämter und Schlichtungsausschüsse oftmals nicht verfehlte. Es scheint uns deshalb dringend geboten, hier einmal grundsätzlich Klarheit zu schaffen, um so mehr, als man dauernd das Gefühl hat, daß die Unternehmer zu Gewaltmaßnahmen bezwecks Lohnabbau rufen.

Unterziehen wir zunächst einmal das Lebensmittelinimum, für das wir die weiter unten abgedruckten Berechnungen Kuczynskis für den Mai 1921 zugrunde legen. Vorauszusetzen ist da zunächst, daß Kuczynski die Lebensmittelmengen, deren Preise zusammen mit dem übrigen Bedarf des Existenzminimums ergeben, nicht etwa nach den üblichen Bedürfnissen des Haushalts berechnet, sondern daß er von der Kalorienmenge ausgeht, deren ein Mensch zu seiner Ernährung unbedingt bedarf. Um die für einen Mann notwendige Menge von 21 000 Kalorien zu erhalten, zählt er zu den noch rationierten Lebensmitteln eine Reihe weiterer hinzu, wobei er jeweils nach Möglichkeit die billigsten und kalorienreichsten Nahrungsmittel wählt, nur um möglichst billig die notwendige Kalorienmenge zu erhalten.

Diese Berechnung als Grundlage eines tatsächlichen Existenzminimums hatte vielleicht in der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit ihre Berechtigung, wo fast alle Nahrungsmittel rationiert waren und jeder mit der ihm behördlich zugewiesenen Nahrungsmittelmenge auskommen sollte. Aus dieser Zeit stammt auch diese Berechnung; für die sich immer mehr verminderten rationierten Lebensmittel wurden nur jeweils andere billige im freien Handel erhältliche Waren eingeschoben.

Sehen wir uns nun einmal die Gesamtmenge der Lebensmittel an, die die Mindestwochenration eines erwachsenen deutschen Mannes nach Kuczynski ausmachen sollen. Eine Zusammenstellung ergibt das folgende Bild:  $\frac{1}{4}$  Pfd. Fleisch, 9 Pfd. Kartoffeln,  $2\frac{1}{4}$  Pfd. Hülsenfrüchte, 1 $\frac{1}{2}$  Pfd. Nahrungsmittel, 5 Pfd. Gemüse, 4 Pfd. Brot,  $\frac{1}{4}$  Pfd. Margarine und  $\frac{1}{2}$  Pfd. Zucker. Davon sollen bestritten werden 7 Hauptmahlzeiten, 7 mal Frühstück, 7 mal Vesper und 7 mal Abendbrot. Mit diesen Lebensmittelmengen auch nur annähernd auszukommen, ist völlig unmöglich. Praktisch kommt auch kaum eine Familie diesem Satz entsprechend aus.

Der Einwand, daß das deutsche Volk trotzdem lebt und also das Geld zu einer besseren Lebenshaltung doch haben muß, entspringt einer recht oberflächlichen Betrachtung. Die Befriedigung des Hungers ist das größte und dringendste Bedürfnis. Über bleiben alle anderen Bedürfnisse, Wohnung, Kleidung usw. unbefriedigt. Praktisch ist es ja

auch, daß besonders größere kinderreiche Familien in bezug auf Kleidung vollständig abgerissen sind und ihnen eine Befriedigung dieses doch auch überaus wichtigen Bedürfnisses einfach unmöglich ist. Denken wir nur an die erschütternde Statistik, nach der Schulärzte noch im harten 1921er Winter feststellten, daß ein ganz erheblicher Prozentsatz der Großberliner Schulkinder kein Hemd mehr auf dem Leibe trägt. Es ist das menschlich durchaus verständlich, Vater und Mutter lassen ihre Kinder eher barfuß und ohne Hemd herumlaufen, als daß sie ihre Siedlinge um ein Stück Brot bereiben sehen.

Die ganze Situation wäre noch viel trauriger — und wer weiß, ob wir sie nicht noch erleben — wenn nicht viele Familien aus glücklicheren Friedenszeiten her noch einen kleinen Bestand an Kleidungsstücken usw. hätten, wie es unser Kollege Treffert in der „Sozialen Praxis“ sehr richtig ausführt: „Der großen Mehrzahl der arbeitenden Bevölkerung war es doch nur möglich bis jetzt auszukommen, weil sie von ihren Beständen an Kleidern, Wäsche und Schuhen, Haushaltsgegenständen bisher lebte. Je mehr diese aber aufgebracht, je notwendiger Neuanschaffungen sind, je mehr der Gesundheitszustand durch Unterernährung gelitten hat, um so größer ist und wird die Not und um so mehr ist es zu verstehen, wenn man jetzt immer noch erhöhte Löhne fordert, weil man vieles nachzuholen und zu ergänzen hat.“

Dieser Zustand kann natürlich eine Verewigung nicht ertragen. Es hat keinen Zweck, wie Vogel Strauß den Kopf in den Sand zu stecken und ein Existenzminimum zu formulieren, das notorisch für niemanden ausreicht.

Um ein wirklich praktisch brauchbares Existenzminimum zu erhalten, schlagen wir vor, die Kuczynskischen Tabellen etwas zu erweitern. Folgende Lebensmittel wären als äußerstes Mindestmaß der Wochenration eines erwachsenen Mannes hinzuzufügen:

1	Pfund Fleisch	= 12,— M.
$\frac{1}{2}$	„ Käse	= 4,— „
$\frac{1}{2}$	„ Butter	= 6,— „
$1\frac{1}{2}$	„ Hülsenfrüchte	= 3,— „
$\frac{1}{2}$	„ Kaffee	= 3,— „
1	Dose Milch	= 5,— „
		zusammen 33,— M.

Über die Notwendigkeit der einzelnen Positionen auch nur ein Wort zu verlieren, erübrigt sich vollständig. Wer als produktiv schaffender Mann glaubt, ohne diese Zusatzlebensmittel oder entsprechende andere auszukommen, dem raten wir, das nur einmal zu probieren und sich nach einem halben Jahr bei uns zu melden.

Kuczynski berechnet nun den Preis seiner Lebensmittel auf ca. 47,— M., der Preis der Zuschüsse beträgt 33,— M., d. h. ein Zuschlag von 70 Prozent. Dementsprechend ist es nun auch notwendig, auf das Lebensmittelinimum der Frau und des Kindes einen Zuschlag von 70 Prozent zu legen; es fragt sich allerdings, ob das ausreicht, besonders, wenn man daran denkt, daß von Milch in den Kuczynskischen Tabellen nichts steht, von der ein Kind bis zu zwei Jahren täglich einen Liter und von zwei bis sechs Jahren täglich mindestens einen halben Liter braucht, und wenn man weiter an den Käuferpreis von 3,50 bis 4,00 M für das Liter dieses notwendigen Nahrungsmittels denkt, der gegenwärtig in Berlin gezahlt werden muß.

Des Weiteren hat die Berechnung des Kuczynskischen Existenzminimums für ein Ehepaar mit zwei Kindern oft irreführend gewirkt. In der letzten Nummer der „Baugewerkschaft“ verlangen wir als Grundlage für den Einheitslohn einen Lohn, der für eine mindestens 5köpfige Familie (Mann, Frau und drei Kinder) ausreicht. Das tun wir aus sehr gewichtigen Gründen: Würde die durchschnittliche Kinderzahl einer deutschen Familie nur zwei sein, so kann man in einigen hundert Jahren das deutsche Volk vergeblich auf der Erde suchen, denn es ist

einfach verschwunden, an Unterbevölkerung zugrunde gegangen. Ein gleichbleibender Bevölkerungsstand kann kaum bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von drei aufrecht erhalten werden. Da eine Berechnung des Existenzminimums aber die durchschnittlichen Verhältnisse berücksichtigen muß, so muß auch unsere Tabelle einer fünfköpfigen Familie Rechnung tragen.

Unser revidiertes, den praktischen Bedürfnissen entsprechendes Existenzminimum wird sich also folgendermaßen zusammensetzen:

Ernährung nach Kuczynski	= 142,— M.
70% Zuschlag	= 99,— „
Wohnung	= 9,— „
Setzung, Beleuchtung	= 25,— „
Bekleidung	= 72,— „
Sonstiges	= 75,— „
zusammen 422 M.	

Mit Ausnahme des 70prozentigen Ernährungszuschlages sind stets die Sätze von Kuczynski genommen, wie jeder leicht nachprüfen kann. Dementsprechend beträgt also der notwendige Mindestverdienst: 52 Wochen à 422,— M gleich 21 944,— Mark.

Nun kommt ein sehr heisser Punkt, auf den wir ganz besonders die Aufmerksamkeit der Herrn Arbeitgeber lenken wollen, nämlich die Berechnung des Mindeststundenlohnes. Wir wollen für heute auf eine eingehende Berechnung verzichten, möchten aber doch schon darauf aufmerksam machen, daß hierbei auch die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in Betracht gezogen werden muß, selbstverständlich auch die in dieser Zeit gezahlte Arbeitslosenunterstützung. Eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Baugewerbe von ca. 10 Wochen, Kurzarbeit mitgerechnet, dürfte der Wirklichkeit wohl recht nahe kommen.

Wir empfehlen all den Kreisen, die über die hohen Bauarbeiterlöhne schimpfen, und vor allem denjenigen, die es mit dem Lohnabbau vor dem Preisabbau so eilig haben, diese Berechnung einmal anzustellen. Wir empfehlen ihnen fernerhin, den nach unseren Tabellen ja nur für Berliner Verhältnisse zutreffenden Lohn mit Hilfe der Feuerungszahlen (Reichsarbeitsblatt Nr. 15) auch für die anderen Städte und Gemeinden des Reiches zu errechnen, dann dürfte für eine friedliche Regelung der gegenwärtigen Krise viel gewonnen sein.

Es ist überflüssig, hinzuzufügen, daß auch die christliche Bauarbeiterchaft die gegenwärtige Not des deutschen Volkes versteht. Wir sind bereit, das haben wir ja auch in dem Artikel „Um den Familienlohn“ ausgeführt, dem bis zum Neuesten Rechnung zu tragen; das geht aber gewisslich nicht so weit, daß wir uns jetzt gegenwärtigen Augenblick bei wesentlich gleich geblichen Preisen einen Lohnabbau gefallen lassen. Der Not der deutschen Wirtschaft werden wir als christliche Gewerkschafter unsere Hilfe nicht verjagen, weitergehende Forderungen, die erst dem Bauarbeiter ein menschenwürdiges Dasein gewähren, sind wir schweren Herzens bereit, in der gegenwärtigen Notlage wo irgend zugänglich zurückzustellen. Aber eine Verewigung der Verewigung will, die man jetzt mit dem Lohnabbau festlegen will, nein, dagegen müssen wir uns wehren, denn es geht bei uns, das muß offen ausgesprochen werden, nicht um mehr oder weniger Wohlleben, Luxus und Bequemlichkeit, sondern um unsere Existenz, die unserer Frauen und Kinder!

### Arbeitsordnungen im Baugewerbe

Die Einführung einer für das Gebiet des ganzen Deutschen Reiches geltenden einheitlichen Arbeitsordnung für Baubetriebe wäre zweifellos sehr wünschenswert. In einer ganzen Reihe von Bezirken sind jedoch bereits

zwischen den Leitungen der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen Muster für eine Arbeitsordnung vereinbart worden, die im großen und ganzen unseren Anforderungen genügen können. Um nun auch in jenen Gebieten, wo bisher noch nichts geschehen ist, zu zeitgemäßen Arbeitsordnungen zu kommen, veröffentlichen wir nach Zustimmung mit den Vorständen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, des Zimmererverbandes sowie des Verbandes der Maschinen- und Heizer nachstehend das Muster einer Arbeitsordnung, wie sie nach unserer Auffassung sein müßte.

Voraussetzungen wollen wir folgende

**Grundsätze für die Aufstellung von Arbeitsordnungen für Baubetriebe.**

Bei der Aufstellung von Arbeitsordnungen im Auge werbe müssen folgende Punkte beachtet werden:

1. In allen Betrieben, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden und für die die Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen ist, muß nach § 80 Absatz 3 des Betriebsrätegesetzes eine neue Arbeitsordnung aufgestellt werden. Diese ist den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes anzupassen und zwischen dem Unternehmer und den Baudelegierten im Rahmen der geltenden Tarifverträge zu vereinbaren. Der Unternehmer hat einen Entwurf den Baudelegierten vorzulegen, die Abänderungs- oder Ergänzungsanträge stellen können. Kommt eine Einigung nicht zustande, so können beide Teile den Schlichtungsausschuß anrufen. Dieser entscheidet bindend. Die Verbindlichkeit der Entscheidung erstreckt sich nicht auf die Arbeitszeit. Entsprechend ist bei Änderung der Arbeitsordnung zu verfahren. In Betrieben, die einen Delegiertenausschuß haben, ist — falls das für alle Arbeitsstätten zweckmäßig erscheint — die Arbeitsordnung für alle Bauposten einheitlich mit diesem Ausschuß zu vereinbaren; es erübrigt sich dann die Vereinbarung mit den Baudelegierten der einzelnen Baustellen.

2. Die Arbeitsordnung und ihre Nachträge werden von dem Unternehmer zusammen mit den Baudelegierten erlassen. Als Unterfertiger der Baudelegierten gilt die des Vorstehenden. Die Arbeitsordnung muß den Zeitpunkt, zu dem sie in Kraft treten soll, angeben, und unter Angabe des Namens von dem Unternehmer und dem Baudelegierten unterzeichnet sein.

3. Um einer Arbeitsordnung Gesetzeskraft zu geben, ist es erforderlich, daß sie 1. über Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit sowie der für die einzelnen Arbeiter vorgesehenen Zeiten und 2. über Zeit und Art der Lohnzahlung Bestimmungen enthält. Andere Fragen, soweit sie nicht schon durch die Tarifverträge entschieden sind, können unter Berücksichtigung der jeweiligen Einzelverhältnisse geregelt werden. Da außer den Baupostentafeln noch die betreffenden Gesetze — Verordnungen, Gewerbeordnung, Bundesarbeitsordnung, die Bestimmungen über Einstellung und Entlassung von Arbeitern, über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, über Tarifverträge, Arbeiter- und Arbeitgebervereinigungen und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten sind — für alle aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Streitfälle Bestimmungen enthalten, so empfiehlt es sich, in den Arbeitsordnungen außer den gesetzlich notwendigen Punkten nur noch die allernötigsten Sonderregeln des Betriebes zu setzen.

4. Die Arbeitsordnung ist auf jeder Baustelle an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen und dort in lesbaren Zustande zu erhalten. Dabei ist zu beachten, daß sie und ihre Nachträge jederzeit zwei Wochen nach gelieferter Ausfertigung in Geltung sind. Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er den Gehalt und den Inhalt der Bestimmungen betrifft, für den Arbeitgeber und die Arbeiter durch entsprechende Mittel zu erklären. Die Arbeitsordnung ist jedem Arbeitnehmer bei seiner Einstellung auszuhändigen.

5. Die Arbeitsordnung ist jeder zu ihrer gehörigen Geltung zu bringen. Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er den Gehalt und den Inhalt der Bestimmungen betrifft, für den Arbeitgeber und die Arbeiter durch entsprechende Mittel zu erklären. Die Arbeitsordnung ist jedem Arbeitnehmer bei seiner Einstellung auszuhändigen.

**Muster einer Arbeitsordnung**

Die nachstehende Arbeitsordnung ist zwischen dem Unternehmer und dem Baudelegierten (Delegiertenausschuß) gemäß den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und der Gewerbeordnung vereinbart. Sie ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlich und tritt am . . . . . in Kraft. Bestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes für das Baugewerbe und des Reichstarifgesetzes für das Baugewerbe sowie der auf Grund dieser Reichsarbeitsgesetze abgeordneten örtlichen oder bezirklichen Lohn- und Arbeitsämter, ferner alle Nachträge und Veränderungen zu dem Tarifverträge gehen entgegenstehenden Bestimmungen der Arbeitsordnung vor.

**1. Beginn des Arbeitsverhältnisses.**  
§ 1. Bei der Anstellung erhält jeder Arbeitnehmer einen Abdruck der Arbeitsordnung. Er hat die Quittungskarte zur Alters- und Invalidenversicherung und die Steuerkarte, Minderjährige außerdem ihr Arbeitsbuch, abzugeben. Ferner hat jeder Arbeitnehmer seine Wohnung und bei Wohnungswechsel seine neue Wohnung anzugeben und die im Hinblick auf den gesetzlichen Steuerabzug erforderlichen Personalangaben zu machen.

**2. Beendigung des Arbeitsverhältnisses.**  
§ 2. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Teilen täglich zum Schlusse des Arbeitstages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden.

Bei der Entlassung ist der Lohn sofort zu zahlen; ferner sind dem Arbeitnehmer die hinterlegten Papiere unverzüglich zurückzugeben. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Reichstarifverträge. (§ 2 Ziffer 3.)

Auf Verlangen ist dem Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung auszustellen. Das Zeugnis ist auf Verlangen auch auf die Führung und die Leistungen auszudehnen.

Vor der Beendigung der Beschäftigung hat der Arbeitnehmer Maschinen, Werkzeuge, Werkzeugbuch und sonstige ihm anvertraute Gegenstände zurückzugeben.

**3. Arbeitszeit.**

§ 3. . . . .  
(Hier ist die tarifvertragliche Arbeitszeittabelle einzufügen.)

**4. Lohnzahlung**

§ 4. Die Lohnperiode dauert eine Woche. Die Lohnlisten werden am . . . . . geschlossen.

Der Lohn wird am . . . . . auf der Arbeitsstelle gezahlt. Fällt dieser Tag auf einen Feiertag, so wird am vorhergehenden Werktag gezahlt.

Bei der Lohnzahlung ist dem Arbeitgeber ein Lohnzettel (Lohnbude, Lohnbuch usw.) über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge auszuhändigen.

Bei der Lohnzahlung werden in Abzug gebracht die auf den Lohn geleisteten Vorzuschüsse, die Beiträge zur reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung und der gesetzliche Steuerabzug.

**5. Sonstige Bestimmungen.**

§ 5. Die auf der Baustelle ausgehängten Unfallverhütungsvorschriften, Warnungstafeln und Bestimmungen zur Sicherung des Betriebes sind genau zu beachten.

Jeder Unfall ist sofort von dem Verletzten oder, falls dieser nicht in der Lage ist, von den Zeugen der Bauleitung zu melden.

In allen Streitfragen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis im Betriebe ergeben, haben sich die Arbeiter an die zuständigen Baudelegierten zu wenden, die nach dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe als gesetzliche Vertreter der Arbeiter gemäß § 62 des Betriebsrätegesetzes gelten.

(Ort, den . . . . .  
(Name der Firma.)  
(Zeugender der Baudelegierten beziehungsweise des Delegiertenausschusses.)

**Die Majorität**

Wir haben eine Demokratie; wir rühnen uns, das demokratischste Wahlrecht, die demokratischste Verfassung der Welt zu haben. Der oberste Grundsatz der Demokratie heißt Gleichheit, Gleichberechtigung. Alle haben prinzipiell das gleiche Recht, für das Wohl der Allgemeinheit ist die Allgemeinheit verantwortlich. Ebenbürtig steht der Landwerker neben dem Schmirgel, der Arbeiter neben dem Professore, so der Arbeitshüne neben dem früher so mächtigen Junker. Die Allgemeinheit regiert, d. h. die Mehrheit des Volkes, die Majorität, bestimmt die Regierung. Eine solche demokratische Majorität ist gewiß die Idealität, die man sich denken kann. — wenn das Volk dafür reif ist.

Ist das aber nicht der Fall, legt sich die Majorität aus Unwissenden, Unerfahrenen, vor allem aber aus feillich noch nicht frei und hoch genug stehenden zusammen, so liegt es klar auf der Hand, in wech ungeheuren Gefahren ein solcher demokratischer Staat dann schweben muß. Wird die soziale Frucht der Demokratie vor einem Volke zu früh geerntet, dann ist sie sauer und giftig und kann dem Gemeinwesen höchst verderblich werden. Dann entsteht die fürchterliche Gefahr der Rasse.

Man stelle sich vor, eine wichtige Aufgabe ist in Unordnung geraten. Dreißig verschiedene Männer kommen herzugelaufen, sie wieder in Gang zu bringen: Schuster, Schneider, Barbieri, Bauern und zwei Ingenieure. Sie beraten, was zu tun sei. Da beschließen die Schuster, Schneider, Barbieri und Bauern eine Maßregel, die die sachmännlichen Ingenieure durchaus verwerfen. Aber sie haben die Majorität, 28 Stimmen gegen 2, und ihr Be-

schluß wird zum Entsetzen der Ingenieure und zum Unheil aller ausgeführt. Im nächsten Augenblick explodiert vielleicht der Kessel und alle fliegen in die Luft. — Oder ein Schiff soll bei Sturmesnot in den Hafen gelenkt werden. Der Steueremann kann es vielleicht noch retten. Aber da kommen die Passagiere, stimmen ab, und siehe, die Mehrheit will einen anderen Führer. Der Kapitän muß folgen und alle sind dem Untergang geweiht.

Haben unsere heutigen Verhältnisse mit den geschilderten Beispielen vielleicht Ähnlichkeit? Ganz so schlimm ist es gewiß nicht, aber leider, leider passen die Beispiele noch auf weite Kreise. Man denke nur an die unheimliche Zahl gänzlich sinnloser, verderblicher Streiks, die uns in unverantwortlicher Weise schon nahe an den Rand des Abgrundes gebracht haben. Von der „verwünschten, kompakten Majorität“ (wie Ibsen in seinem „Volksfeind“ es nennt) überstimmt und beurteilt, muß der übrige Teil des Volkes mit sehenden Augen in schrecklicher Herzensqual dem Unheil entgegen!

Man wirft von der einen Seite ein: die Volksmasse ist in ihrer Gesinnung ja von den Führern abhängig. Vertritt also eine Mehrheit einen Standpunkt, so muß auch die Mehrheit der verantwortlichen Führer dafür sein, so müssen die Führer die besten, überzeugendsten Ideen und Gedanken haben. — Gewiß wäre dies wieder richtig, wenn das Volk in seiner überwiegenden Mehrheit reif wäre. Ist dies aber nicht der Fall, ist vor allem die bestimmte sittliche Höhe noch nicht erreicht, so ist es nur allzu sicher — tausend tägliche Beispiele, vor allem aber wieder die Streiks lehren das —, daß nicht die besten und richtigsten Ideen und Gedanken überzeugen, sondern die, die den augenblicklich größten Erfolg, besonders einen materiellen, versprechen. Panem et circenses! Brot und Zirkusspiele! So rief das römische Volk, und damit waren alle seine Bedürfnisse befriedigt; darüber hinaus hatte es keine Interessen. Zeigen beispielsweise die Streiks ein wesentlich anderes Gesicht?

Mit diesen Ausführungen soll nicht etwa eine ganze gegen unsere demokratische Verfassung gebrochen werden, beileibe nicht! Sie war eine Zeitnotwendigkeit, das bewies die elementare Gewalt, mit der sie sich durchsetzte. Aber bringend und mit allem Nachdruck weisen wir auf die Gefahren hin, die vor der Hand darin noch liegen. Unsere Aufgabe muß es daher sein, mit allen Mitteln die noch unreifen Elemente des Volkes zur notwendigen Reife zu bringen, vor allem das sittliche Niveau zu heben. Es ist ja auch wahr, wir leben jetzt in einer kranken Zeit, ein mächtiges Fieber nach den vorangegangenen sechs Jahren schüttelt noch unseren Volkkörper. Das erklärt vieles, läßt für die Zukunft manch Gutes erhoffen, aber bannt doch nicht die gegenwärtige, drohende Gefahr der „Masse“. Hier hilft nur klarer Erkenntnis des Leidens nur die kraftvollste Arbeit zur Gesundung des Volkes, die geistig-sittliche Erneuerung. Dann erst werden wir stolz die Früchte der „demokratischsten Verfassung der Welt“ ernten können. — Georg Nowotnick.

**fördert „Den Deutschen“!**

Seit dem 1. April ist nun endlich der alte Wunsch der christlichen Arbeiterchaft nach Gründung einer eigenen Tageszeitung in Erfüllung gegangen. „Der Deutsche“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, unsere wirtschaftlichen Interessen in der breiten Öffentlichkeit mit allem Nachdruck zu vertreten. Was noch viel wichtiger ist, selber aber vielfach noch nicht genügend gewürdigt und verstanden wird, er will ein Blatt sein „für deutsche Volksgemeinschaft“. Es ist das ein überaus wichtiges und bedeutungsvolles Ziel: Will er doch das Samentorn, das unser Stegerwald mit seiner offener Rede in das Feld eines neuen Deutschland hineinlegte, zu einem gewaltigen Baume auswaschen lassen, unter dessen Schatten alle Deutsche, die wahrhaft national und christlich, demokratisch und sozial denken, Schutz und Obdach finden. Wahrscheinlich ein großes Ziel, das gewiß des Schweißes vieler Erben wert ist. Zusammenfassung aller Stände und Schichten des ganzen deutschen Volkes und ihre feste Verankerung zu einer unlöslichen Schicksalsgemeinschaft, das ist das Ziel. Ebenso wie Klassenkampf und Klassenhaß die bitterste Fehde angefangen wird, ebenso auch all jene Streifen, die aus egoistischen und mammonistischen Erwägungen heraus mit kaltem Blinde an dem Glend unseres Vaterlandes vorbeiziehen, nur gewillt, ihre eigenen Interessen über das Wohl der Allgemeinheit zu stellen. Nur vereint sind wir in der Lage, unser ungeheures Elend zu ertragen zu können und die übermenschliche Arbeit des Wiederaufbaues Deutschlands zu schaffen.

Einen jeden, der unvorurteilnehmend unsere gegenwärtigen innerpolitischen Verhältnisse betrachtet, muß tiefe Mitleidigkeit befallen: Im bittersten Glend schmachtet unser Volk, anstatt aber einig die Last zu tragen, beschadet man sich im Innern heftiger als je. Wenn das

so weiter geht, kann der Tag nicht mehr fern sein, an dem das ganze deutsche Volk in den Abgrund stürzt, an dessen jähem Rande es nunmehr bereits Jahr und Tag wandelt. Die Folgen müssen katastrophal werden. Unsere ganze Existenz steht auf dem Spiel.

Alle, die es nun ernst meinen mit dem Geschick unseres Volkes, sie alle müssen am großen Werke des Wiederaufbaues mitarbeiten. Wir christlichen Gewerkschaftler mögen uns an die Wege halten, die uns der Essener Kongress gewiesen hat. Und wir christlichen Bauarbeiter, die wir stets als Pioniere unserer Bewegung galten, wir haben ganz besonders die Verpflichtung, bei dieser schwierigen Aufgabe mitzuhelfen. Und da ist jetzt durch die Gründung „Des Deutschen“ die Möglichkeit geboten, daß ein jeder — und seien auch seine Kräfte noch so schwach — wertvollste Arbeit im erwähnten Sinne leisten kann. Zunächst einmal haben wir alle, jeder einzelne von uns, die Pflicht, unser neues Blatt „für deutsche Volksgemeinschaft“ zu lesen und seinen Ideen zu folgen. Jeder Kollege muß es sich zur Pflicht und Ehre anrechnen, Leser „Des Deutschen“ zu sein! Dann aber müssen wir auch danach trachten, unser Blatt in andere Kreise einzuführen, wir müssen Beziehung und auch Sympathien gewinnen. Unsere Anschauung muß in die weitesten Schichten des Volkes eindringen, um dort als Sauerteig zu wirken für den neuen Geist der christlichen Solidarität, für den Gemeinschaftsgedanken! Kollegen, wenn wir alle in diesem Sinne arbeiten, dann wird der Erfolg auch nicht ausbleiben. Deshalb auf zu Kampf und Sieg! Sof. Einig, Hamm.

### Das Existenzminimum im Mai 1921

Von Dr. R. Kuchinski, Berlin-Schöneberg.

Zum Verständnis und zur richtigen Würdigung dieses Artikels verweisen wir auf unsere Ausführungen „Die Berechtigung eines Lohnabzuges.“ Die Redaktion.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im Mai 1921 etwas höher als im Vormonat, aber niedriger als in jedem anderen Monat seit März 1920. Billiger als im Mai 1920 waren vor allem Reis, Hülsenfrüchte, Getreide, Schuhe, Kleider, und Mehl, teurer vor allem Kartoffeln, Zucker, Milch. Im Vergleich mit der Vorkriegszeit waren die Preise selbstverständlich nach wie vor ungeheuer hoch. Brot kostete einmal soviel wie vor sieben Jahren, Margarine zweimal soviel, Weizen fünfmal soviel, Zucker 17mal soviel, Kartoffeln 18mal soviel. Dabei sind die Schleichhandelspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von Mai 1914 bis Mai 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Dreifache. In den vier Wochen vom 2. bis zum 20. Mai wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Mai 1921	Preis Mai 1914
7600 g Brot	2000	155
1175 g Nahrungsmittel	785	52
995 g Zucker	748	43
Zusammen	3533	250

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 35,33  $\text{M}$  zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 2,50  $\text{M}$  kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 6400 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von sechs bis zehn Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von sechs bis zehn Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200 — 6400 = 4800 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 6000 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 2200 Kalorien. Schätzte man sich dabei soweit als rutzlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von sechs bis zehn Jahren auf 20  $\text{M}$ , für eine Frau auf 35  $\text{M}$ , für einen Mann auf 47  $\text{M}$ . (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Mai 1914 für ein Kind 1,60  $\text{M}$ , für eine Frau 3,02  $\text{M}$ , für einen Mann 3,87  $\text{M}$ . Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor sieben Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand.)

	Preis Mai 1921	Preis Mai 1914
Rationierte Nahrungsmittel	883	70
125 g Graubrot	70	5
250 g Speisebohnen	105	11
200 g Kartoffeln	330	13
250 g Pflanzenspeise	390	16
125 g Margarine	244	20
Zusammen für ein 6—10jähr. Kind	2022	150
250 g Haferflocken	140	13
125 g Graubrot	70	5
125 g Speisebohnen	33	5
250 g Erbsen	135	19
1500 g Kartoffeln	165	9

### Am 18. Juni ist der fünfundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

	Preis Mai 1921	Preis Mai 1914
2500 g Gemüse	500	85
500 g Salzheringe	160	25
125 g Margarine	244	20
Zusammen für eine Frau	3479	502
500 g Reis	325	22
250 g Erbsen	125	10
125 g Speis	425	20
250 g Salzheringe	80	13
125 g Margarine	244	20
Zusammen für einen Mann	4678	387

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung ein Zentner Briketts und für Beleuchtung sechs Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9  $\text{M}$  (1913/14: 5,50  $\text{M}$ ), für Heizung 17,80  $\text{M}$  (1,15  $\text{M}$ ), für Beleuchtung 7,50  $\text{M}$  (75 Pf.).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 27  $\text{M}$  (2,50  $\text{M}$ ), Frau 18  $\text{M}$  (1,65  $\text{M}$ ), Kind 9  $\text{M}$  (85 Pf.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereiarbeit, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 Prozent (1913/14: 25 Prozent) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	47	82	123
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	25	25	25
Bekleidung	27	45	63
Sonstiges	32	48	66
Mai 1921	140	209	285
April 1921	137	204	281
Mai 1920	177	267	365
August 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestlohn im Mai 1921 für einen allein-stehenden Mann 23  $\text{M}$ , für ein kinderloses Ehepaar 35  $\text{M}$ , für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 47  $\text{M}$ . Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den allein-stehenden Mann 7300  $\text{M}$ , für das kinderlose Ehepaar 10 900  $\text{M}$ , für das Ehepaar mit zwei Kindern 14 830  $\text{M}$ .

Vom letzten Kriegsjahre bis zum Mai 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den allein-stehenden Mann von 16,75  $\text{M}$  auf 140  $\text{M}$ , d. h. auf das 8,4fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30  $\text{M}$  auf 209  $\text{M}$ , d. h. auf das 9,4fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80  $\text{M}$  auf 285  $\text{M}$ , d. h. auf das 9,9fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt zehn bis zwölf Pfennige wert.

### Allgemeines

Die Weisheit „Der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ plänt wieder einmal in kräftiger Dialekt. Sie hat in der Presse eine Anweisung entdeckt, wie die Arbeiter ihre Steuererklärung zu machen haben, und wie sie ähnlich auch von der „Dangeberzeitung“ den Kollegen angelesen wurde. Mit Entsetzen, daß — falls es wahr ist, nicht gerade für die Schamhaft und Ehrfurcht des Verfassers, falls es nur gut gespielt ist, nicht für seine Ehrlichkeit spricht — wird hier festgestellt, daß ein Arbeiter mit dem wahrhaft jämmerlichen Einkommen von 11 500  $\text{M}$ , der nebensbei Frau und zwei Kinder besitzt — was aber schamhaft zu verschweigen gesucht wird — nur 130  $\text{M}$  Steuern im Jahre zu zahlen hat. „Als die Familie mit 11 500  $\text{M}$  Einkommen hätte ganze 130  $\text{M}$  Steuern zu zahlen“, so jammert die „Arbeitgeberzeitung“. Wenn sie dann noch die Bemerkung dazu knüpft, man würde gut tun, sich an diese Zahlen zu erinnern, „wenn von der unerträglichen Belastung der Arbeiter durch direkte Steuern“ gesprochen wird, so hat sie damit vollkommen recht. Das werden wir schon tun und befürchten, daß die Gerechtigkeit bei der Verteilung der Steuerlasten gewahrt wird. Der Herr Artikelverfasser möge es nur einmal probieren, mit 11 500  $\text{M}$  für eine viertöpfige Familie zu sorgen, dann wird er vielleicht anders sprechen. Dann wird er ganz gewiß derjenige sein, der auch die 130  $\text{M}$  Steuern noch für unmöglich hält.

Wir nehmen dieser Heußerungen eines Unternehmer-blattes ja nicht besonders tragisch, denn wir wissen ja, wo man hinaus will. Sie sind aber insofern recht interessant, als sie zeigen, daß dem jetzigen Lager jedes Mittel recht ist, wenn es um die Wahrung der Geld-interessen geht. Ob das deutsche Volk und Tausende seiner Kinder darüber zugrunde gehen, ach, wer denkt dort daran!

Die christlichen Gewerkschaften zur Ernährungs-wirtschaft. Weidertiger Wünsche entsprechend fand am 18. Mai in Köln eine Besprechung zwischen dem Reichs-ernährungsminister Dr. Herms und Vertretern der christlichen Gewerkschaften aus dem westlichen Deutschland statt. Der Herr Reichsminister berichtete bei dieser Gelegenheit eingehend über den Stand unserer Ernährungswirtschaft. Insbesondere gab er Aufschluß über die vorgeschlagenen

Maßnahmen auf dem Gebiet der Getreide- und Milch-wirtschaft. Die sich an den Bericht des Ministers anschließende Aussprache war sehr lebhaft. Der Herr Minister konnte aus den Darlegungen der vielen Redner, die sich an der Aussprache beteiligten, ersehen, daß in den Reihen der christlichen Gewerkschaften durchaus Verständnis vorhanden ist für die vorgeschlagenen praktischen Maßnahmen, die zum allmählichen Abbau der Zwangsbevirtschaftung und zur vollen Entfaltung der produktiven Kräfte des deutschen Landwirtschaft führen sollen. Andererseits ließ die Aussprache aber auch keinen Zweifel darüber, daß die christlichen Arbeiter eine Politik verlangen, die den Lebensinteressen der Arbeiterschaft nicht entgegen ist. Mit einer sogenannten Produktionspolitik ist den Arbeitern in keiner Weise gedient, wenn nicht gleichzeitig auch die Preise der einheimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse den Einkommensverhältnissen der breiten Volksschichten angepaßt sind. Bisher hat jegliche Lockerung der Zwangs-wirtschaft nicht zu einer Verbilligung, sondern zu einer Verteuerung der wichtigsten Volksernährungsmittel geführt. Wohl allgemein ist be-schäftigt in den Arbeiterkreisen die Auffassung vertreten, daß nach der Seite hin die Politik des Ernährungs-ministeriums einer Korrektur bedarf. Wenn die Landwirte und Händler nicht von selbst zur Vernunft kommen, muß ihnen eben Vernunft beigebracht werden. Von der Aussprache, in der auch eine Reihe von rein praktischen Fällen der Ernährungswirtschaft besprochen wurde, darf erwartet werden, daß sie nicht ohne gute Früchte bleiben wird.

Die Sozialdemokratisierung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Wie wir hören, ist eine Verschmelzung des Einheitsverbandes der Kriegsbeschädigten (Schlagger Verband) und des Bundes deutscher Kriegsbeschädigter (Hamburg) mit dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen beabsichtigt. Wenn die viel schwächeren Organisationen des „Einheitsverbandes“ und des „Hamburger Bundes“ hoffen, einen überwiegenden Einfluß auf Führung und Tendenz des Reichsbundes zu erlangen, so geben sie sich einer schweren Täuschung hin. Der „Reichsbund“ wird sie verschlucken und ihnen den parteipolitisch sozialdemokratischen Stempel aufdrücken. Daß der Reichsbund nicht parteipolitisch neutral ist, haben ihm die zukünftigen Genossen selbst bezeugt. Der „Kriegsbeschädigte“, das Organ des „Einheitsverbandes“, spricht in seiner Nummer vom 3. Januar 1920 vom „sozialdemokratischen Kriegsverein Reichsbund“. Der „Bund der deutschen Kriegsbeschädigten Hamburg“ schreibt in seinem Organ am 1. November 1920, „daß der Reichsbund von der sozialdemokratischen Partei nach Kräften gefördert wird und dem Einfluß dieser Partei untersteht“. Sie befinden sich in dieser Auffassung in voller Übereinstimmung mit dem kommunistischen „Internationalen Bund der Kriegsoffer“, der die Neutralität des Reichsbundes eine „papierne Neutralität“ genannt hat, dem „Kriegshilfsbund“ und dem „Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener“ einer parteipolitisch und religiös neutralen Organisation.

Dritter akademischer Gewerkschaftskursus in München. Den beiden schon erledigten Kursten der Betriebslehre am Staatswissenschaftlichen Institut der Universität München für Gewerkschaftler soll demnächst ein dritter Kursus folgen. Dieser beginnt am 5. September und soll bis einschließlich 15. Oktober währen. Die Zahl der Teilnehmer ist wiederum auf 60 festgelegt. Für die Teilnehmer des ersten Kurstes (der erste Kursus dauerte nur drei Wochen) ist ein Nachkursus vorgesehen, der mit dem dritten Kursten verbunden ist. Der Nachkursus beginnt am 26. September. Eine Verbindung der Gewerkschaftsvertreter mit der am Staatswissenschaftlichen Institut der Universität München bestehenden Ausschluß für Gewerkschaftsbildung über die Weiterführung der Kurse führte zu dem Beschluß, einen „Praktischen Beirat für die akademischen Gewerkschaftskursus in München“ zu schaffen. Der Beirat besteht aus zwölf Vertretern aller Gewerkschaftsrichtungen. Der genannte Ausschluß für Gewerkschaftsbildung selbst besteht aus den Professoren Menge, Schwabe, Terhalle und dem Dozenten für soziale Betriebslehre, Wehr. Aufgabe des neugebildeten Beirats soll es sein, in regelmäßiger Aus-sprache mit den Dozenten der Münchener Kurse die Aufgaben und die Art der Gewerkschaftsbildung zu erörtern.

### Geplante Neuregelung des Lohnabzuges

Die neuerdings durch die Tagespresse gebenden Mit-teilungen über eine geplante Neuregelung des Steuer-abzuges vom Arbeitseinkommen bedürfen einer Ergänzung und Klärung. Tatsache ist, daß die Finanzver-waltung beabsichtigt, die Festsetzung des Arbeitseinkommens demnach auf eine andere Grundlage zu stellen, und zwar soll versucht werden, eine vereinfachte Handhabung des Abzugsverfahrens möglichst schon ab 1. Juli 1921 eintreten zu lassen. Es handelt sich im wesentlichen darum, das bisherige Verfahren, das bei allen Lohn- und Gehaltsempfängern eine spätere Abrechnung (Seran-tagung) bedingt, in die endgültige Abrechnung der Steuerpflicht für das Arbeitseinkommen gleich an der Quelle (bei der Lohnauszahlung) umzuwandeln. Die Vor-verhandlungen, zu denen Arbeitgeber- und Arbeit-nahmerkreise hinzugezogen wurden, stehen gutem Ver-nehmen nach vor dem Abschluß, und es wird in der aller-nächsten Zeit eine Resolution zum Einkommensteuergesetz den gesetzgebenden Körperschaften zugehen. Durch die vereinfachte Besteuerung des Arbeitseinkomes soll erreicht werden, daß bei Arbeitseinkommen unter 24 000  $\text{M}$  (Lohn oder Gehalt einschließlich aller

Mitgliedern) keine Verantwortung mehr nötig sein wird. Das wird schon deshalb leicht erreicht werden, weil die gesetzlichen Versicherungsbeiträge, weiterhin die sich aus § 13 des Einkommensteuergesetzes ergebenden steuerfreien Werten (z. B. Lebensversicherungs-, Erbverfallensbeiträge, Beiträge für Berufsvereinigungen usw.) und die sogenannten Werbungskosten (Zahlung, Arbeitskleidung usw.) in Zukunft mit einem Pauschalbetrag - voraussichtlich 1900 M jährlich - abgegolten werden sollen. Eine Verantwortung wird dann nur noch erforderlich sein, wenn dieser Pauschalbetrag wesentlich überschritten wird, oder wenn ein Arbeitnehmer durch besondere wirtschaftliche Notstände, wie Krankheiten in der Familie, Unfälle usw. unbillige Verhältnisse geraten ist.

Eine weitere Erleichterung für Lohn- und Gehaltsempfänger ist in Fällen geplant, in denen mittel- und langfristige vom Arbeitnehmer unterhalten werden müssen. Für diese wird ebenfalls ein bestimmter Betrag von der Steuer in Abzug gebracht werden können.

Über die Höhe der Werbungskosten, persönliche Steuerfreiheit (das bisherige steuerfreie Existenzminimum) usw. läßt sich vor Abschluß der Beratungen nichts endgültiges sagen. Im wesentlichen dürfte aber die Höhe der bisherigen Höhe unverändert bleiben. Die geplante Umstellung des Abzugsverfahrens besteht also lediglich darin, daß nicht mehr vom Einkommen (Lohn oder Gehalt) entsprechende Teile vom Abzug befreit werden, sondern daß von jedem Bruttoverdienst zunächst 10 Proz. erachtet und von diesem Betrag die durch die Novelle festzusetzenden Abschläge (d. h. die steuerfreien Teile) gekürzt werden.

Die bisher dem Arbeitgeber obliegende Feststellung, welche Beträge vom Lohn oder Gehalt abzugsfrei zu befreien sind, fällt künftig fort. Das wird in Zukunft Sache der Behörde sein. Dem Arbeitgeber wird künftig nur der glatte Betrag des Abschlags bekannt gegeben werden, den er von dem 10prozentigen Lohnanteil abziehen hat.

Über die Einzelheiten des Verfahrens näheres mitzuteilen, ist im gegenwärtigen Stadium nicht möglich. Soviel steht jedenfalls fest, daß für alle Beteiligten (Arbeitnehmer, Behörde und Arbeitgeber) durch die Neuordnung des Lohnabzuges wesentliche Erleichterungen erreicht und aller Wahrscheinlichkeit nach auch erzielt werden. Sie auf diese Weise ersparte Arbeitskraft wird, was in Zeiten härtester wirtschaftlicher Lage besonders notwendig erscheint, zur besseren Erziehung der Einkommen der freien Berufe verwendet werden können.

1. Überall bei der Lösung Lohnabzügen verlangen, und darauf bestehen, daß auf denselben die Abzüge genau spezifiziert aufgeführt werden, damit sie stets wissen, wieviel Steuern ihnen an jedem Lohnabzug abgehoben sind.
2. Jede Lohnabzügen müssen sie genau aufbewahren, um zu jeder Zeit die abgehobenen Steuerbeträge mit den Steuermarken vergleichen zu können, und um Belege zu haben, wenn beides nicht miteinander übereinstimmt. Wer also nicht doppelt Steuer zahlen will, wer sich nicht über die Höhe lassen will, der muß selbst darüber Buch führen.

### Bekanntmachung

#### Verwaltungsstelle Oberhausen

In der Woche vom 3.-10. Juli findet eine Kontrolle der Mitgliedsausweise statt. Die Mitgliedsausweise werden durch die Hauskassierer eingezogen und wieder zugestellt. Kollegen, die an dem betr. Tage nicht anwesend sind, mögen ihre Bücher bereit legen, damit sie den Hauskassierern ausgehändigt werden. Ferner machen wir die Kollegen darauf aufmerksam, daß die Bücher in Ordnung sein müssen. Sollte ein Kollege von dem Hauskassierer nicht angetroffen werden, so ersuchen wir, das Buch selbst bei dem Kassierer der Zahlstelle zur Kontrolle abzugeben.

- Die Kassierer der einzelnen Zahlstellen sind:
- In Oberhausen: Büro des Verbandes, Düsselstr. 49.
  - " Mühlheim-Nuhr: Symonius Reulich, Köhlerstr. 45.
  - " Sterfeld: Theodor Cornelissen, Kochstraße 2.
  - " Sterkrade: Josef Optenbrock, Wehlstraße 92.
  - " Hamborn: Wilhelm Achtermeier, Königstr. 29.
  - " Hamborn-Margloh: Gustav Schumann, Wehlstraße 16.
  - " Hamborn-Keumühl: Josef Jödel, Jakobstr. 19a.
  - " Dinslaken: Jakob Verborn, Gartenstraße 12.
- Die Zahlstellenkassierer und Hauskassierer ersuchen wir, dafür zu sorgen, daß alle Mitgliedsausweise zur Kontrolle vorgelegt werden.

Der Vorstand. F. A.: Jesträd.

## An die Bezieher „Der Deutschen“

Mitglieder und Freunde unseres Verbandes, die sich für das laufende Vierteljahr in die Listen als Bezieher auf unsere neue Tageszeitung „Der Deutsche“ eingetragen haben, werden hiermit benachrichtigt, daß die Erneuerung des Bezuges für das 3. Vierteljahr unmittelbar und ausschließlich bei dem Postamt des Wohnortes zu bewirken ist. Seitens des Verlages und unseres Verbandes findet vom 1. Juli an keine Zeitungsüberweisung mehr statt.

Die Zeitungsbestellung erfolgt am zweckmäßigsten durch Zustellung des angebrachten Postbestellscheines. Dieser Bestellschein ist an das zuständige Postamt weiterzuleiten, kann aber auch dem Briefträger mitgegeben werden. Die Eingehung der Bezugsgebühr erfolgt durch die Briefträger.

Wo unsere Mitglieder den Monatsbezug statt des Vierteljahresbezuges wünschen, ist der Postbestellschein entsprechend abzuändern.

Es ist unbedingt nötig, daß die Bezugsrenewierung spätestens bis zum 15. Juni erfolgt. Andernfalls muß mit einer Unterbrechung der Zeitungsklieferung gerechnet werden.

Gleichzeitig machen wir unsere Zeitungsbezieher darauf aufmerksam, daß vom 1. Juli ab die Erhebung einer Zeitungsgebühr bzw. eines Bestellgebühres in Fortfall kommt. Der Verlag hat vielmehr der einfachen Verrechnung wegen diese Gebühr auf das Bezugsgehalt aufgeschlagen, und kostet „Der Deutsche“

vom 1. Juli ab vierteljährlich Mark 24,75, monatlich Mark 8,25.

Wir erwarten nicht nur von den bisherigen Bezieher eine rechtzeitige Erneuerung der Zeitungsbestellung, sondern wir bitten auch alle diejenigen Mitglieder, die den „Deutschen“ bisher nicht hielten, durch Eingehung einer Zeitungsbestellung unsere in dem „Deutschen“ vertretene Sache zu fördern. Machen wir uns immer wieder klar, daß allseitige Mitarbeit notwendig ist, um den „Deutschen“ in der Öffentlichkeit durchzusetzen.

Nicht nur die Vertrauensleute müssen die Zeitung halten, sondern jeder muß sie lesen, der an den Aufgaben unserer Bewegung ein Interesse hat, vor allem sollte sie auch in keinem Sozial fehlen, in dem unsere Mitglieder verkehren.

## Verbandsnachrichten

Gamm. (Reffalen.) Sonntag, den 5. Juni, hielt die hiesige Ortsgruppe im Gewerkschaftshaus ihre Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Josef Finig, referierte über die derzeitige Lage im Berggewerbe. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, die Angelegenheiten der Lohnabzügen, besonders die augenblickliche Preisse aller Bestandteile, wozu es zu erwarten, daß an einem Abbau der Lohn unter keinen Umständen gedacht werden kann. Die Lohnarbeiter haben wir bei weitem nicht das Einkommen wie andere nicht den Verhältnissen entsprechende Berufsgruppen. Die Bauarbeiter werden aus einem etwaigen Lohnabbau mit allen gewerkschaftlichen Mitteln widerstehen. Jedem fordert am Schluß seiner mit Beschlüssen versehenen Ausführungen die Kollegen zur Disziplin und Treue gegenüber der Organisation auf, denn werden alle Angelegenheiten der Unternehmung an unserer Gesamtheit zurückfallen. Nachdem das Gesagte in der Versammlung von mehreren Anwesenden unterstützt worden war, gab Kollege Stolz den Bericht über die letzte Reichstagswahl. Zum Schluß wurde der Vorsitzende an die Anwesenden den Appell, in den kommenden Wochen ihre Pflicht in der Agitation vollumfänglich zu tun. Sodann wurde die Versammlung mit dem Hinweis zur Beendigung für die Bauarbeiter-Gewerkschaft „Gewerkschaft“ bis nach 12 Uhr geschlossen.

## Achtung beim Steuerabzug vom Lohn!

Kollegen! Prüft und kontrolliert eure Steuerabzüge daraufhin, ob für die abgezogenen Steuermarken die Steuermarken geklebt sind!

Im neuen Bezugsbuch Nummer 2 B. sind die Vorschriften:

Ein Kollege in den letzten Monaten besonders in den letzten Monaten und Dezember festgestellt, daß bei verschiedenen Unternehmern auf Grund der uns hochliegenden Schichten und Steuerabzügen des Kollegen für 175 M. in verschiedenen Fällen 145, 142, 36, 21 M. usw. zu wenig abgezogen in ihre Karten geklebt sind.

Bei einem Unternehmern stellte es sich heraus, daß die Steuerabzüge, die den Kollegen abgehoben waren, einem Angestellten übergeben wurden, der aber fast nichts zu haben, die Steuern unterschätzte und für sich veranwortete. Bei einem weiteren Unternehmern wurde die Aufmerksamkeit auf einen Fehler zurückgeführt, wie wir dieses jetzt, konnten wir nicht feststellen. In einem dritten Falle befindet der Unternehmern schon, daß er mehr Abzüge (147 M.) abgehoben habe, als er geklebt hätte. Es wurde konstatiert, wie die Schichten der fraglichen Kollegen auf dem Tisch des Hauses lagen.

Eine Anzahl weiterer Beispiele könnte angeführt werden. Doch vorerst es anzunehmen, ist folgendes. Unsere Kollegen sollten auf Grund der von uns gemachten Erfahrungen, wenn sie sich vor Schäden bewahren wollen, nicht allen Umständen geizig sein:

## „Wirtschaftshilfe“

Können unsere Mitglieder beziehen:

- Herrenstiefel (Klasse I):** M. 175,- in bester rahmengeübter Ausführung.
- Herrenstiefel (Klasse II):** M. 125,- durchgenäht in stabiler und guter Ausführung. In Klasse II nur in den Größen von 39-43.
- Herrenstiefel Faltleder „Derby“:** M. 160,- in durchaus sehr harter und guter Verarbeitung, aus bestem gelben Kibleder in den Größen 40-43.
- Halblange Militärstiefel** mit Doppelsohlen benäht, ein äußeres matter Stiefel, M. 200,-.
- Arbeitsstiefel** mit Kugelbesatz, sehr stabile Paar, M. 130,-.
- Damenstiefel (Klasse I):** M. 160,- in den Größen von 35-38.
- Damenstiefel (Klasse II):** M. 110,- in allen Größen.
- Damenhalbschuhe**, gute Qualität, M. 90,-.
- Damenhalbschuhe**, braun, höchste Qualität, Paar, M. 130,-.
- Kinder-, Knaben- und Mädchenstiefel** von Nr. 25 bis 35, pro Paar 35 bis 70 M. Knabenstiefel, besonders bis Nr. 39 pro Paar M. 70,-, je nach Qualität und Größe.
- Kinderschuhe** werden sehr viel verlangt; da aber immer nur ein beschränktes Quantum zur Verfügung steht, kann der Versand nicht immer so schnell erfolgen, wie bei den Herrenstiefeln. Bei Bestellungen von Kinderschuhen sollten auch gleichzeitige Bestellungen auf Herrenstiefel gemacht werden, da bei dem Versand von Kinderschuhen kann die Lieferung der Herrenstiefel durch die Gruppe ihrer Verwaltungsstelle oder Ortsgruppe verzögert werden auf Herren- und Arbeitsstiefel vornehmen, kann der Versand auch ausnahmsweise ohne Rücksicht erfolgen. Bei größeren Bestellungen wird auf Herren- und Arbeitsstiefel ein geringer Betrag als Betriebspreise den Kollegen vergütet.

- Reisetaschen** sind jetzt nur noch in geringen Mengen am Lager. Beim Einzelverkauf pro Stück M. 55,- bei Abnahme von mehr als 10 Stücken M. 90,-.
- Handtaschen** pro Reiter M. 13,-, 0,80 m breit. In Breite von 0,70 m M. 12,- pro Reiter.
- Fertige Damenhandtaschen** mit Kugelbesatz, gute Paar, M. 32,-.
- Herrenhandtaschen**, Paare, M. 41,-.
- Reisetaschen** M. 30,-.
- Handtaschen** M. 33,-.
- Herrenstiefel**, M. 6,25 und 10,-.
- Herren-Beizehüte** in grün, grau und hellbraun M. 65,-.
- Herrenanzüge** in allen Preislagen von M. 55,- bis M. 145,- das Reiter.
- Hochfeines Sammetband** in blau und schwarz M. 140,- das Reiter, 130 cm breit.
- Exakte Lanzettspitze** mit dem Patent, in Karton zu 36 Stück, das Stück M. 3,75,-.
- Der Vorstand erfolgt im allgemeinen nur per Nachnahme. Kollegen, benutzte eure eigene Einrichtung und laßt diejenigen Sachen, die in eure Wirtschaftshilfe fließt, nur hier!

Der Zentralvorstand.

### Sterbetafel.

Am 10. April starb unser lieber Kollege und früherer langjähriger Hilfskassierer, der Arbeiter **Joseph Tiedig** im Alter von 63 Jahren an Herzschwäche.

Am 20. April starb unser treues langjähriges Mitglied, der Arbeiter **Franz Lehmann** im Alter von 48 Jahren an Unterleibsentzündung.  
Verwaltungsstelle Heilsberg, Ostpr.

Am 26. Mai starb unser treues Mitglied **H. Krauthoff** im Alter von 60 Jahren an Magenleiden.  
Ortsgruppe Wejel.

Am 18. Mai starb unser lieber Kollege **H. Schild** an den Folgen eines Blutsturzes.

Am 4. Juni starb nach kurzem Krankenlager an den Folgen einer Blinddarmentzündung unser lieber Kollege und langjähriger Vorsitzender **August Schaefer**. Er war der Mitbegründer unserer Zahlstelle und hat sie als Vorsitzender 15 Jahre lang durch alle Höhen und Stürme siegreich hindurchgeführt, immer das Interesse der Allgemeinheit im Auge haltend. Wir verlieren in ihm einen treuen Mitarbeiter.  
Ortsgruppe Lüchtringen.

Ehre ihrem Andenken!

6. Jahrgang der Zeitungspresse.

Nichtgewünschtes durchstreichen.

Sich bestelle... hiermit für 2. Vierteljahr - Monat Juli 1921

**1 Bild „Der Deutsche“**

Zeitschrift für deutsche Volksgemeinschaft

zum Preise von 24,75 Mark vierteljährlich - 8,25 Mark monatlich - und bitte um Lieferung und Eingehung des Bezugsbuches durch die Post.

Name: \_\_\_\_\_

Stand: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Strasse u. Hausnummer: \_\_\_\_\_

An das Postamt \_\_\_\_\_

unqual purpore abgezogen sog wo ein unqualpurg